

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Allgemeines

Allen unseren Lieferungen liegen ausschliesslich unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen zugrunde. Die Geltung etwaiger vom Käufer verwendeter Bedingungen ist selbst dann ausgeschlossen, wenn wir solchen Bedingungen nicht ausdrücklich widersprechen und die Lieferung vorbehaltlos ausführen. Abweichungen und Ergänzungen des Käufers sind nur mit unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung wirksam; sie gelten nur für das Geschäft, für das sie getroffen wurden. Im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen gelten die nachfolgenden Bedingungen für die künftigen Verträge auch dann, wenn dies in Zukunft nicht ausdrücklich vereinbart wird.

## II. Vollmacht, Schriftform

Unsere Reisenden und Vertreter haben keine Vollmacht, Eigenschaftszusicherungen zu geben, Garantien zu übernehmen oder Vereinbarungen zu treffen, die von den Geschäftsbedingungen abweichen. Solche eventuellen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

## III. Preise

Alle unsere Preise verstehen sich ab Werk unverpackt, unversichert und unverzollt zuzüglich der am Liefertag geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Lieferungen, für die keine ausdrückliche Preisvereinbarung getroffen worden ist, werden zu dem am Tage der Lieferung gültigen Listenpreis in Franken berechnet. Treten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung unvorhersehbare Erhöhungen von Materialpreisen, Transportkosten, Steuern oder Abgaben ein, sind wir berechtigt, den Preis bis zu max. 5 % zu erhöhen, ansonsten dem Käufer der Rücktritt freisteht. Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung unserer Waren befreien den Käufer nicht von Prüfungen und Versuchen auf die Eignung der Produkte für die beabsichtigten Verfahren, Zwecke und Verwendungsfälle.

## IV. Lieferung Lieferzeit

Die Frist bzw. der Termin gilt als eingehalten, wenn die Sendung innerhalb der vereinbarten Frist bzw. zu dem vereinbarten Termin zum Versand gebracht oder abgeholt worden ist. Ist die Nichteinhaltung einer Frist oder eines Termins auf höhere Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik oder andere unvorhersehbare, unseren Betrieb betreffende Hindernisse, sowie Ereignisse, die auf den Betrieb unseres Vorlieferanten einwirken zurückzuführen, so verlängert sich die Frist bzw. der Termin angemessen. Alle Angaben über Liefermenge können bis zu 10 % über- oder unterschritten werden. Minderungen innerhalb dieses Rahmens führen gleichwohl zu unserer vollständigen und ordnungsgemässen Vertragserfüllung.

## V. Gefahrübergang

Der Versand unserer Erzeugnisse erfolgt ab unserem Auslieferungslager auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Eine Transportversicherung schliessen wir nur ab, wenn der Käufer dies ausdrücklich wünscht. Die Kosten trägt der Käufer.

## VI. Gewährleistung

Wir leisten keine Gewähr, wenn unseren Produkten Beimischungen vom Käufer zugeführt werden, die nicht von uns bezogen oder von uns schriftlich zur Beimischung zugelassen worden sind. Geringfügige Abweichungen unserer Produkte hinsichtlich Farbton, Struktur oder Trocknungszeit begründen keinen Mangel. Wir leisten Gewähr, dass unsere Ware beim Versand mangelfrei ist. Allfällige Mängel bei deren Erhalt sind innert 8 Tagen schriftlich zu melden. Der Besteller hat durch Probeverarbeitung zu prüfen, ob die gelieferte Ware für den vorgesehenen Einsatz geeignet ist. Erfolgt keine Probeverarbeitung ist eine Haftung für Schäden ausgeschlossen.

## VII. Haftungsbegrenzung für sonstige Schadensersatzansprüche

Soweit nicht im Vertrag einschliesslich dieser Bedingungen etwas anderes bestimmt wird, werden Schadensersatzansprüche des Käufers ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen unsererseits auf grob fahrlässigem Verhalten.

## VIII. Rechnungstellung und Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind spätestens innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Werden Zahlungsfristen überschritten, sind wir berechtigt, Verzugszinsen zu fordern.

## IX. Eigentumsvorbehalt

Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere beim Zahlungsverzug oder Vermögensverfall des Kunden, können wir die sofortige Herausgabe unseres Eigentums verlangen.

## X. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag, insbesondere für die Zahlung des Kaufpreises sowie Gerichtsstand, ist Arlesheim.